



Das

RATHAUS



bleibt am 14. Juli 2026
wegen einer Schulung
geschlossen!



STADTRADELN
Radeln für ein gutes Klima

Stadtradeln MÖNSHEIM

Jetzt noch einsteigen und bis zum 15. Juli mitradeln - in den Teams :
- Offenes Team Mönsheim
- Mönsheim radelt 2026
- CVJM Mesa
- Appenbergsschule
Anmeldung unter Stadtradeln/ Mönsheim



Tischtennis

1. Summer Masters

11/12.07. Mönsheim

Appenberg Sporthalle Mönsheim

Die Halle ist bewirtschaftet

Eintritt frei

**Samstag ab 9 Uhr: Jugendturnier +
Qualifikationsturnier Erwachsene**
Sonntag ab 14 Uhr: Profiturnier mit



Bücherflohmarkt

Einladung zum Bücherflohmarkt am offenen
Bücherschrank!

Vom 8. bis 22. Juli findet im Foyer der
Alten Kelter ein Bücherflohmarkt statt!

Montag 8:00 – 16:00

Dienstag 8:00 – 13:00

Mittwoch 8:00 – 18:30

Donnerstag 8:00 – 20:00

Freitag 8:00 – 20:00



**Die Gelegenheit um sich mit neuen Büchern
für die Ferien einzudecken!**

Kommen Sie vorbei, schmökern Sie und nehmen Sie neue
Lektüre mit nach Hause. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Die Bücher dürfen, müssen aber nicht zurück gebracht
werden!

Viel Spaß beim Stöbern und Finden neuer Schätze!

Mönsheim ist Sieger der Solarkreisliga Enzkreis/Pforzheim 2025

Im Bereich nachhaltiger Stromerzeugung durch Photovoltaik war das Jahr 2025 wieder ein starkes Jahr für Baden-Württemberg, wenn auch der Zubau im Vergleich zum Vorjahr ein wenig geringer ausfällt. Mit rund 16 Gigawatt neu installierter Leistung erreichte das Land Baden-Württemberg bundesweit den 2. Platz hinter Bayern.



Über die Auszeichnungen der Solarliga Enzkreis Pforzheim freuten sich von links nach rechts: Elke Göhler (1. v. links), Alexander Göhler (Geschäftsführer GoTech – CNC GmbH (2. v. l.)) und Margit Stähle (Erste stellvertretende Bürgermeisterin Mönsheim (2. v. rechts)), welche von Elias Wege (Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH) und Fawad Mehmood (Klimaschutzkoordinator Mönsheim) überreicht wurden. (Foto: Kurz - keep gGmbH)

In Mönsheim wurden innerhalb des letzten Jahres insgesamt rund 308 Watt Peak pro Einwohner zugebaut. Dieser Zubau wurde mit ca. 70 Einzelanlagen auf Dächern oder an Balkonen erreicht. Die Gemeinde lag damit deutlich an der Spitze vor Birkenfeld mit 244 Watt Peak pro Einwohner. Die größte Einzelanlage in Mönsheim wurde 2025 vom Unternehmen GoTech - CNC GmbH mit 352 Kilowatt zugebaut. Den Preis überreichten Ramona Kurz und Elias Wege von der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH.

„Über den ersten Platz und die Auszeichnung der Gemeinde freuen wir uns natürlich sehr“, so die erste stellvertretende Bürgermeisterin Margit Stähle bei der Pokalübergabe der Solarkreisliga, welche die Anstrengungen der lokalen Energiewende nicht scheut und in vielen Bereichen Vorzeigekommune ist.

Die stellvertretende Bürgermeisterin Stähle betonte die aktuell sehr überschaubaren Amortisationszeiten der Investitionen in die Photovoltaiktechnik. Sinkende Anlagenpreise und relativ hohe Strombezugskosten wirken sich positiv auf Wirtschaftlichkeit der eigenen Stromerzeugung mit einer PV-Anlage aus.

Die Gemeinde setzt schon seit längerem durch ein eigenes kommunales Förderprogramm im Bereich CO₂-Einsparung (hierunter ist u.a. auch PV enthalten) Anreize für private Haushalte, in eine nachhaltige Stromerzeugung zu investieren.

Durch das Photovoltaiknetzwerk Baden-Württemberg wird jedes Jahr eine Auswertung der neu installierten Photovoltaik in Baden-Württemberg, den Landkreisen bzw. Städten, erstellt. Hierfür werden die Leistungen der neu errichteten Anlagen der Landreise und Städte miteinander verglichen.

In der Region Nordschwarzwald wird darüber hinaus auch eine Auswertung des Anlagenzubaus in den einzelnen Kommunen erstellt. Die daraus resultierende Rangliste gibt die neu installierten Watt Peak pro Einwohner der jeweiligen Kommune aus. Die Ergebnisse werden in der „Solarkreisliga“ als (sportlicher) Vergleich unter den einzelnen Kommunen gesehen und zum Auszeichnen eines Siegers verwendet. Jede Gemeinde hat jedes Jahr von neuem die Chance, auf dem Siegereckchen zu stehen.

Die Gemeinde ist hochmotiviert, auch im Jahr 2026 bei der PV-Liga wieder vorne dabei zu sein. „Eine Titelverteidigung wäre schon eine super Sache“, so Margit Stähle.

In Mönsheim wurden ca. 3,39 MWp neu installierte Leistung in 2025 zugebaut. Rund 10 % davon wurde durch die Photovoltaik-Anlage der GoTech - CNC GmbH erreicht.

„Mit unserer 352 KW großen Anlagen können wir rund 50 % unseres gesamten Jahresstromverbrauches abdecken“, so Alexander Göhler, Geschäftsführer der GoTech - CNC GmbH. Der regenerativ erzeugte Strom der auf rund 80 % der Dachfläche installierten Anlage wird größtenteils direkt vor Ort auch wieder verbraucht. Eine Zwischenspeicherung der Energie erfolgt derzeit nicht. Das Unternehmen investierte eine sechsstellige Summe in die neue Photovoltaik-Anlage auf ihrem Betriebsgelände in Mönsheim. Aktuell liegt die errechnete Amortisationszeit bei ca. 5,6 Jahren.

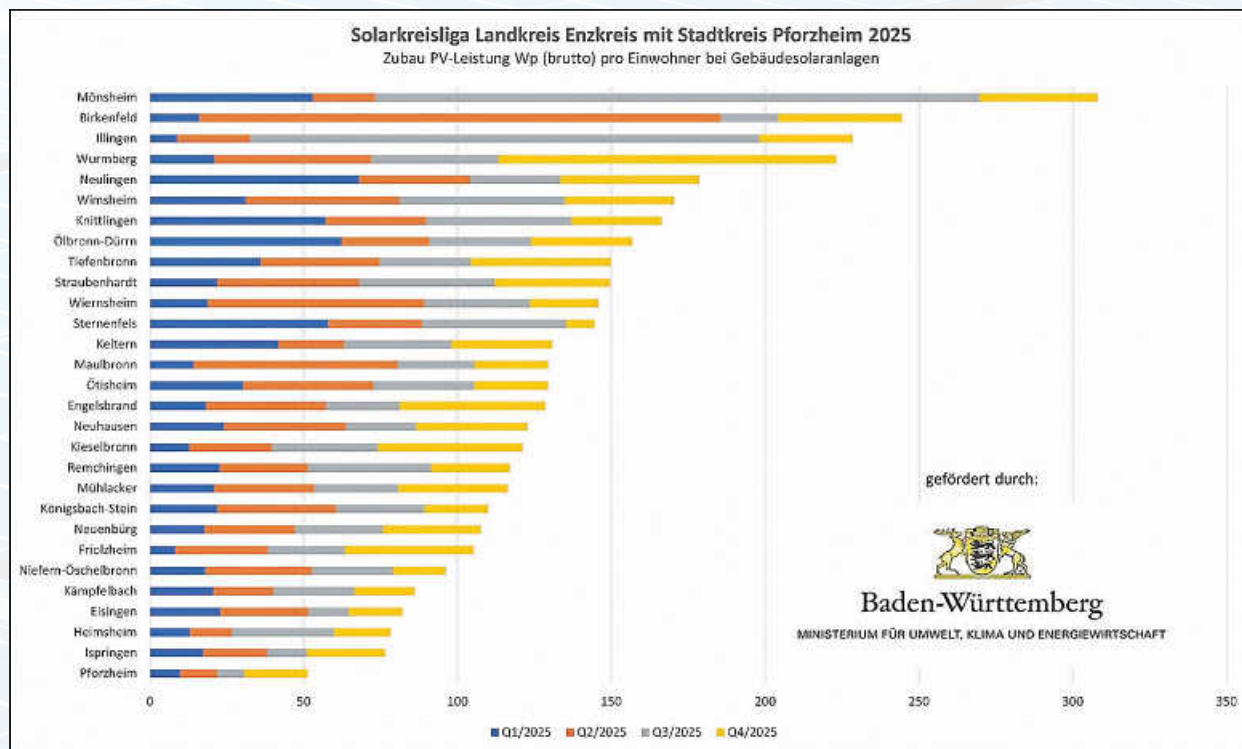
Für die GoTech - CNC GmbH war der Bau der Anlage nicht nur eine wirtschaftliche Entscheidung. Nachhaltigkeit ist ein zentrales Anliegen. Der gesamte Standort in Mönsheim wurde in der Vergangenheit bereits mit LED-Leuchtmitteln ausgestattet, und es findet eine kontinuierliche Steigerung der Energieeffizienz in der Produktion statt.

Zu Beginn des Jahres 2025 lag Mönsheim im kreisweiten Vergleich noch im Durchschnitt, holte aber im 3. Quartal, u.a. durch die im Juli 2025 ans Netz gegangene Anlage der

GoTech – CNC GmbH, dann stark auf. Im Vergleich zum Vorjahr steigerte sich der Zubau in Mönsheim um mehr als 140 %.

Die keep berät Privatpersonen, Kommunen, Unternehmen und Vereine zum Thema Photovoltaik auf Dächern, an Fassaden oder Balkonen. In der Beratung kann eine

grobe Abschätzung des Potentials auf den vorhandenen Flächen ermittelt werden. Außerdem können bereits vorhandene Angebote bewertet werden. Anbieterlisten für Solarteure, die in der Region tätig sind, sowie weitere Infos rund um das Thema Photovoltaik stellt das PV-Netzwerk unter photovoltaik-BW.de zur Verfügung.



Übersicht der PV-Ausbauleistungen pro Quartal für das Jahr 2025 in der Region Enzkreis-Pforzheim. (Photovoltaiknetzwerk BW)

Niedrigwasser im Enzkreis:

Landratsamt schränkt die Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern ein

Die anhaltende Trockenheit und die hohen Temperaturen der vergangenen Wochen hinterlassen deutliche Spuren in den Fließgewässern des Enzkreises. Das Landratsamt Enzkreis reagiert zum Schutz der Gewässer und ihrer Lebewesen nun mit einer Rechtsverordnung zur Beschränkung von Wasserentnahmen im Rahmen des Gemeingebrauchs. Die Verordnung gilt ab diesem Samstag (4. Juli) und bis zum 15. Oktober für die Bäche, Flüsse und Seen im gesamten Enzkreis.

„Wir haben uns die Entscheidung nicht leicht gemacht, die Datenlage ist jedoch eindeutig“, sagt Umweltamtsleiter Axel Frey. „Überdurchschnittlich hohe Wassertemperaturen, niedrige Pegelstände, mancherorts beinahe ausgetrocknete kleine Gewässer, eine anhaltende extreme Wetterlage mit Trockenheit und Hitze lassen uns keine andere Wahl.“ Sollte sich die Situation nachhaltig entspannen, werde die Rechtsverordnung auch früher zurückgenommen, sichert Frey zu: „Wir haben die Lage stets im Blick.“

Nicht nur Fische leiden unter der Situation: Das gesamte aquatische Ökosystem – von Kleinstkrebsen und Insektenlarven über

Wasserpflanzen bis zu Vögeln und Säugetieren, die auf die Gewässer angewiesen sind – steht unter erheblichem Druck. Denn geringe Wassermengen bedeuten weniger Lebensraum, weniger Nahrung und eine geschwächte Selbstreinigungskraft der Gewässer.

Die Rechtsverordnung Wasserentnahmeverbot steht auf der Internetseite des Landratsamts (www.enzkreis.de) unter der Rubrik amtliche Bekanntmachungen. „Außerdem haben wir auf der Enzkreis-Homepage erstmals häufig gestellte Fragen und Antworten mit Hintergrundinformationen zum Thema zusammengestellt“, sagt Andrea Hartmann vom Umweltamt. Zu finden ist die Seite, die auch Gartentipps für die heiße Jahreszeit bereithält, unter dem Suchbegriff „FAQ Wasserentnahmeverbot“.

Das Landratsamt appelliert ausdrücklich an das Verständnis der Bevölkerung. „Der Schutz lebendiger, intakter Gewässer ist nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung – er liegt im Interesse aller“, betont Axel Frey. „Gesunde Fließgewässer sind Lebensadern der Landschaft, wichtige Erholungsräume und unverzichtbare Bestandteile des regionalen Wasserkreislaufs.“



Enzkreis

RECHTSVERORDNUNG

des Landratsamtes Enzkreis

zur Beschränkung der Ausübung des Gemeingebruchs an oberirdischen Gewässern im Enzkreis (RVO Wasserentnahmeverbot)

Vom 29. Juni 2026

Aufgrund von § 25 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I 2009 S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29.03.2026 (BGBl. I 2026 Nr. 84) in Verbindung mit § 21 Abs. 2 Nr. 1 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) vom 03.12.2013 (GBl. 2013 S. 389), zuletzt geändert durch Artikel 96 des Gesetzes vom 10.02.2026 (GBl. 2026 Nr. 20), wird verordnet:

§ 1

Zweck der Rechtsverordnung, Schutzgüter

Aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere der Ordnung des Wasserhaushalts, des Schutzes der Natur und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung wird die Ausübung des Gemeingebruchs an oberirdischen Gewässern beschränkt.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für alle oberirdischen Gewässer auf dem Gebiet des Enzkreises.

§ 3

Verbote

- (1) **In der Zeit vom 04. Juli 2026 bis einschließlich 15. Oktober 2026** ist das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern im Rahmen des durch § 20 Abs. 1 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg gestatteten Gemeingebruchs für die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft oder den Gartenbau mit Hilfe technischer Geräte (wie Pumpen, Vakuumfässern, Schläuchen) selbst in geringen Mengen **verboten**.
- (2) Ebenfalls **verboten in der Zeit vom 04. Juli 2026 bis einschließlich 15. Oktober 2026** ist das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern durch Schöpfen mit Handgefäßen wie beispielsweise mit Gießkannen oder Eimern.
- (3) Für Inhaber einer wasserrechtlichen Erlaubnis gilt das Wasserentnahmeverbot ebenfalls, sofern diese Erlaubnis eine Inhalts- oder Nebenbestimmung enthält, welche die Wasserentnahme in dem Zeitraum, in dem der Gemeingebruch beschränkt ist, für unzulässig erklärt.
- (4) Über den Gemeingebruch hinausgehende Wasserentnahmen bedürfen einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Das Aufstauen eines Gewässers und das Anlegen von Vertiefungen zum Zweck der Wasserentnahme sind ohne Erlaubnis bereits nach § 28 Wassergesetz verboten.

§ 4 Befreiung

- (1) Das Landratsamt Enzkreis, untere Wasserbehörde, kann auf Antrag eine widerrufliche Befreiung dieser Rechtsverordnung erteilen, sofern im Einzelfall nachgewiesen wird, dass eine Beeinträchtigung der in § 1 genannten Schutzgüter ausgeschlossen ist oder dass eine unbillige Härte vorliegt.
- (2) Die Befreiung kann mit Nebenbestimmungen versehen und befristet werden. Sie kann nachträglich mit zusätzlichen Anforderungen versehen oder weiteren Einschränkungen unterworfen werden, um das betroffene Gewässer im Rahmen dieser Rechtsverordnung vor nachteiligen Veränderungen seiner Eigenschaften zu schützen, die bei der Erteilung der Befreiung nicht voraussehbar waren.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 126 Abs. 1 Nr. 18 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einem Verbot nach § 3 Abs. 1 oder Abs. 2 dieser Rechtsverordnung zuwiderhandelt.

§ 6 Möglichkeit der Einsichtnahme

Diese Rechtsverordnung ist vom Zeitpunkt ihrer Verkündung für die Dauer ihrer Gültigkeit auf der Internetseite des Enzkreises unter <https://www.enzkreis.de> in der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ bereitgestellt. In dieser Zeit kann sie an der Infothek im Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim während der Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden. Dort ist sie gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich.

§ 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am 04. Juli 2026 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 15. Oktober 2026 außer Kraft.

Pforzheim, den 30. Juni 2026

Im Original gezeichnet

Bastian Rosenau
Landrat

Landratsamt Enzkreis
Untere Wasserbehörde

Hinweise

1. Weitere Informationen und Antworten zu häufig gestellten Fragen finden Sie hier:
[FAQ Wasserentnahmeverbot / Landratsamt Enzkreis](#)
2. Sollte sich die Lage nachhaltig entspannen, prüft das Landratsamt die vorzeitige Aufhebung dieser Rechtsverordnung.

Amtliches

Aus dem Gemeinderat

Bericht Gemeinderatssitzung

Gemeinderatsbericht zur Sitzung am 25. Juni 2026

4. Kindergärten Mönsheim Berichte der Leitungen inkl. der Kinderzahlen der nächsten Jahre

Frau Hailer berichtet über die Entwicklung der Villa Kunterbunt. Trotz personeller Veränderungen konnte die Situation durch Neueinstellungen und Stundenaufstockungen stabilisiert werden; die stellvertretende Leitung wurde neu besetzt. Zudem hebt sie die positive Teamentwicklung sowie vielfältige pädagogische Angebote und die gute Elternarbeit hervor.

Frau Marks schildert ihr erstes Jahr im Wichtelhaus, das weiterhin von personellen Engpässen geprägt ist. Dennoch konnten pädagogische Schwerpunkte umgesetzt werden, insbesondere das Jahresthema „Farben“ sowie ein Projekt zur „Goldstadt Pforzheim“ in Kooperation mit der Firma Binder.

Frau Essig berichtet von einer stabilen Personalsituation im Waldkindergarten sowie vielfältigen Projekten und Kooperationen. Besonders hervorgehoben werden das Projekt „Vom Korn zum Brot“ und die „Expertenprojekte“ der Vorschulkinder. Zudem weist sie auf das 10-jährige Jubiläum am 29. September hin.

Frau Hailer stellt anhand der Daten des Einwohnermeldeamts die Entwicklung der Kinderzahlen und des künftigen Betreuungsbedarfs vor. Derzeit stehen in Mönsheim 129 Kindergarten- und 20 Krippenplätze zur Verfügung, wobei die Platzkapazität durch die Betriebserlaubnis festgelegt ist.

Die Prognosen zeigen, dass die Krippenplätze voraussichtlich ausreichen, während bei den Kindergartenplätzen ab dem Kindergartenjahr 2027/2028 Engpässe zu erwarten sind. Im Kindergartenjahr 2028/2029 könnten zeitweise bis zu 13 Plätze fehlen. Frau Hailer weist darauf hin, dass Zu- und Wegzüge sowie das tatsächliche Anmeldeverhalten die Entwicklung noch beeinflussen können. Aus ihrer Sicht muss innerhalb der nächsten zwei Jahre eine Lösung erarbeitet werden, beispielsweise durch die Einrichtung einer weiteren Kindergartengruppe.

GR Baumgärtner erkundigt sich nach konkreten Möglichkeiten zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze, etwa durch eine weitere Gruppe, Anpassungen der Betriebserlaubnis oder die Nutzung zusätzlicher Räume.

Die Kindergartenleitungen erläutern verschiedene Lösungsansätze, darunter eine Gruppenerweiterung im Waldkindergarten, die Umwandlung bestehender Gruppenstrukturen sowie die temporäre oder zusätzliche Nutzung von Räumlichkeiten in der Villa Kunterbunt. Auch die Möglichkeit einer Containerlösung wird genannt. Dabei werden jeweils Vor- und Nachteile hinsichtlich Personal, Raumkapazität und Konzept dargestellt.

Einigkeit besteht darin, dass mittelfristig zusätzlicher Platzbedarf besteht. Frau Hailer sieht mindestens eine weitere Kindergartengruppe als erforderlich, perspektivisch sogar zwei. GR Schillmöller regt an, die Kindergartenleitungen sollten konkrete Optionen ausarbeiten und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorlegen. Die 1. stellv. BMin Frau Stähle schlägt vor, das Thema im Herbst erneut zu beraten.

Kenntnisnahme

5. Windpark Mönsheim in den Vorranggebieten Vorstellung der Fa. Innovasolar GmbH, Ulm

Die Firma Innovasolar GmbH stellt dem Gemeinderat ein mögliches Windenergieprojekt auf der Gemarkung Mönsheim vor. In den Vorranggebieten WE16 sind nach aktuellem Regionalplan bis zu vier Windenergieanlagen denkbar. Die Flächen befinden sich überwiegend in privatem Eigentum und teils im Mischgebiet aus Wald- und Offenland. Innovasolar erläutert die Projektidee, mögliche technische und rechtliche Rahmenbedingungen sowie den Ablauf von der Flächen-

sicherung über Genehmigung und Bau bis zur möglichen Inbetriebnahme ab 2029. Eine wesentliche Voraussetzung sei die vertragliche Sicherung der Flächen mit den Grundstückseigentümern sowie eine enge Abstimmung mit Kommune und Öffentlichkeit.

Neben der Standortanalyse stellt die Firma verschiedene Beteiligungs- und Wertschöpfungsmöglichkeiten für Bürger und Kommune vor, darunter Bürgerstrommodelle, finanzielle Beteiligungen, kommunale Abgaben sowie Gewerbesteuererinnahmen.

In der Diskussion werden u. a. Abstandsregelungen zu benachbarten Vorrangflächen, die Rolle der Projektentwicklungsgesellschaft sowie Fragen zur Flächensicherung und Netzanschluss erörtert. Dabei wird deutlich, dass das Projekt aufgrund der kleinteiligen Eigentumsstruktur und möglichen Konflikten mit anderen Planungen anspruchsvoll ist, aber grundsätzlich als umsetzbar eingeschätzt wird.

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis gegeben. Ein Beschluss ist nicht zu fassen.

6. Gewerbliche Erschließung des Frielzheimer Gewanns „Reute“ im Rahmen des Zweckverbands Interkommunales Gewerbegebiet Frielzheim-Mönsheim sowie in kommunaler Zuständigkeit Weisungsbeschluss an die Mitglieder des Zweckverbands

Die 1. stellv. BMin Frau Stähle informiert, dass nach dem Rückerwerb der Fläche „Reute“ durch den Zweckverband nun die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebiets geschaffen werden sollen. Herr Amiguet vom Büro Baldauf stellt die städtebaulichen Konzepte für das Teilgebiet „Reute“ sowie die südlich angrenzende Fläche „Reute Süd“ vor.

Vorgesehen ist eine abschnittsweise Erschließung über eine Stichstraße sowie eine flexible Grundstücksaufteilung für kleinere und größere Gewerbebetriebe. Dabei sollen Belange des Lärm- und Naturschutzes sowie die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans berücksichtigt werden. Ziel ist zunächst die Einleitung der Bauleitplanverfahren; eine unmittelbare Erschließung oder finanzielle Umsetzung sind damit noch nicht verbunden.

In der anschließenden Diskussion werden insbesondere die Größe des Plangebiets, die vorgesehene Erschließung, der Zeitpunkt der Entwicklung, die wirtschaftliche Notwendigkeit sowie die Einbeziehung der Fläche „Reute Süd“ thematisiert. Mehrere Gemeinderäte äußern Kritik am erweiterten Planungsumfang und an der Kommunikation innerhalb des Zweckverbands.

Herr Amiguet erläutert, dass die heutige Beratung der weiteren Ausarbeitung eines tragfähigen Konzepts dient und die endgültigen Festlegungen erst im weiteren Bebauungsplanverfahren getroffen werden. Anschließend verliest die 1. stellv. BMin Frau Stähle den Beschlussvorschlag für den Weisungsbeschluss.

Zu Sachverhalt 1:

a) Der Gemeinderat nimmt den städtebaulichen Rahmenplan zum Gebiet Gewerbegebiet Heckengäu Teilgebiet 1 – „Reute“ (dargestellt in Anlage 1) zustimmend zur Kenntnis und bevollmächtigt Frau Bürgermeisterstellvertreterin Margit Stähle und die weiteren Vertreter der Gemeinde Mönsheim in der Sitzung des Zweckverbandes Gewerbegebiet Heckengäu folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

i. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbegebiet Heckengäu nimmt den Rahmenplan Gewerbegebiet Heckengäu Teilgebiet 1 – „Reute“ mit Stand vom 03.06.2026 zustimmend zur Kenntnis und beauftragt das Büro Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH auf dieser Grundlage vertiefte städtebauliche Planungen vorzunehmen.

II. Die Verbandsversammlung beschließt für den im Lageplan vom 03.06.2026 des Büros Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH dargestellten räumlichen Geltungsbereich (Anlage 1a) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplans sowie die Erstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 1 LBO.

III. Für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften wird die Bezeichnung Gewerbegebiet Heckengäu Teilgebiet 1 – „Reute“ verwendet.

IV. Die Zweckverbandsgemeinden werden ermächtigt und beauftragt, die Beschlüsse entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Zu Sachverhalt 2:

a) Der Gemeinderat bevollmächtigt Frau Bürgermeisterstellvertreterin Margit Stähle und die weiteren Vertreter der Gemeinde Mönsheim in der Sitzung des Zweckverbandes Gewerbepark Heckengäu folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

I. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbepark Heckengäu beschließt die Vergrößerung des Zweckverbandsgebietes im Teilgebiet 1 – „Reute“ auf Gemarkung der Gemeinde Frielzheim entsprechend dem Abgrenzungsplan vom 03.06.2026 des Büros Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH (Anlage 2b)

II. Die Zweckverbandsgemeinden werden ermächtigt und beauftragt, die Beschlüsse entsprechend § 17 der Zweckverbandssatzung öffentlich bekannt zu machen.

Zu Sachverhalt 3:

a) Der Gemeinderat bevollmächtigt Frau Bürgermeisterstellvertreterin Margit Stähle und die weiteren Vertreter der Gemeinde Mönsheim in der Sitzung des gemeinsamen Ausschusses des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

I. Der Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu fasst den Einleitungsbeschluss zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes, für den im Abgrenzungsplan vom 03.06.2026 dargestellten Bereich (Anlage 3) Gewerbepark Heckengäu Teilgebiet 1 – „Reute“ und „Reute Süd“ auf Frielzheimer Gemarkung, nach § 2 Abs. 1 BauGB. Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung der Bebauungspläne und der örtlichen Bauvorschriften Gewerbepark Heckengäu Teilgebiet 1 – „Reute“ und „Reute Süd“ auf Gemarkung Frielzheim.

II. Der Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu beschließt für die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Gewerbepark Heckengäu Teilgebiet 1 – „Reute“ und „Reute Süd“, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB so-wie die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, durchzuführen.

III. Die Zweckverbandsgemeinden werden ermächtigt und beauftragt, die Beschlüsse entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Unterrichtung öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Sachverhalt 1a: 5 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 3 Enthaltung(en) angenommen

Sachverhalt 2a: 4 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 4 Enthaltung(en) angenommen

Sachverhalt 3a: 4 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 3 Enthaltung(en) angenommen

7. Sanierung Wasserleitung Schulhofbereich Beratung und Beschluss des Nachtragsangebotes

In der Sitzung wird der bereits am 21.05.2026 gefasste Beschluss zur Erneuerung der Wasserleitung im Rahmen der Schulhofsanierung erneut aufgegriffen. Für die Maßnahme lag zunächst ein Kostenrahmen von 30.000 bis 40.000 € netto vor. Das nun eingegangene Nachtragsangebot der Firma ATS beläuft sich auf 57.543,90 € netto (68.477,24 € brutto) und liegt damit deutlich über der ursprünglichen Kostenschätzung, auch unter Berücksichtigung eines 20%igen Zuschlags.

Büro Kirn und die Verwaltung empfehlen dennoch die Beauftragung, da eine Vergabe an eine andere Firma zu erheblichen Mehrkosten und zusätzlichem Aufwand führen würde. Der Gemeinderat folgt im Grundsatz dieser Einschätzung und sieht faktisch keine wirtschaftlich sinnvolle Alternative zur Beauftragung der Firma ATS.

Zusätzlich wird die noch nicht abschließend geklärte Erdkabelverbindung zum Hausmeisterhaus angesprochen. Die Verwaltung soll deren Umsetzbarkeit prüfen; gegebenenfalls soll zumin-

dest ein Leerrohr mitverlegt werden, um spätere Aufgrabungen zu vermeiden.

Im Gremium wird die Situation teilweise kritisch hinsichtlich Kostenentwicklung und frühzeitiger Klärung weiterer Leitungsfragen diskutiert. Gleichzeitig wird die Empfehlung zur Beauftragung aufgrund der Gesamtumstände mehrheitlich nachvollzogen.

Beschluss: Mit der Firma ATS wird die Nachtragsvereinbarung für die Erneuerung der Wasserleitung im Schulhofbereich mit Schulhausanschluss gemäß vorliegendem Angebot vom 25.06.2026 in Höhe von 57.543,90 Euro netto bzw. 68.477,24 Euro brutto und somit der Nachtragsauftrag erteilt.

Abstimmungsergebnis: Beschluss: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

8. Sirenenanlagen Beratung und Beschlussfassung

Die Gemeinde hat am 19.02.2026 einen Förderbescheid über 28.200 € für die Errichtung von zwei Sirenenanlagen erhalten. Geplant sind eine Sirene im Ortskern sowie eine weitere auf einem Mast im Bereich der Sportanlagen. Im Haushaltsplan sind hierfür 40.000 € vorgesehen.

Das aktualisierte Angebot der Firma Hörmann beläuft sich auf 27.549,62 € netto. Zusätzlich entstehen Kosten für Elektroinstallation und Nebenleistungen, sodass für die Gemeinde voraussichtlich rund 12.000 € verbleiben. Weitere Anbieter konnten trotz Nachfrage beim Landratsamt nicht benannt werden.

Im Gemeinderat wird die Frage diskutiert, ob weitere Angebote eingeholt werden sollen. Während teilweise die Auffassung vertreten wird, dass die Firma marktführend sei und ein Vergleich nur begrenzten Mehrwert habe, wird zugleich angeregt, angesichts fehlenden Zeitdrucks zusätzliche Angebote zu prüfen und mögliche Einsparungen zu nutzen. Gleichzeitig wird auf die Förderfrist bis 2028 sowie die technische Einbindung in das Alarmsystem des Enzkreises hingewiesen.

Das Angebot der Firma Hörmann ist bis 31. Juli gültig. Die 1. stellv. BMin Frau Stähle schlägt vor, über die Beauftragung im Gemeinderat abzustimmen; bei Ablehnung sollen weitere Angebote eingeholt werden.

Die Fa. Hörmann wird mit der Installation der beiden Sirenen in Höhe von 32.784,05 Euro beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en), somit abgelehnt. Die Kommune holt weitere Angebote ein und beschließt in der nächsten Sitzung am 23.07.2026 darüber.

9. Annahme von Spenden

Für das Marktplatzfest sind weitere Spenden eingegangen: Alle Spenden wurden unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderats angenommen.

Es wird beantragt, der Annahme der Spenden zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

10. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

GR Baumgärtner informiert über den Beginn des Stadtradelns und wirbt für eine Teilnahme im Team Mönsheim. Er kritisiert erneut die unzureichende Radwegbeschilderung im östlichen Enzkreis und bittet um erneute Rücksprache mit dem Landratsamt. Zudem erkundigt er sich nach einer möglichen Einrichtung eines Fahrradschutzstreifens im Zuge der Belagssanierung der Straße nach Iptingen sowie nach der Beseitigung von Schlaglöchern und einer Schadstelle in der Leonberger Straße durch Bauhof oder zuständige Stellen. Weiter fragt er nach der Verwendung von Bundesmitteln aus dem Sondervermögen. Laut Verwaltung bestehen erste Ideen (u. a. Schulhof und Treppensanierung), eine konkrete Entscheidung liege jedoch noch beim Gemeinderat.

GR Schillmöller regt die Veröffentlichung des Grünflächenpflegeplans an und spricht den Hitzeschutz an, insbesondere eine mögliche Wiederinbetriebnahme des Goldbrunnens an der Kelter, was jedoch derzeit technisch nicht umsetzbar ist.



Soziales Netzwerk

Das Büro befindet sich im alten Rathaus Pforzheimer Straße 1.
Öffnungszeiten des Büros sind
Montag und Mittwoch von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr
Donnerstag von 10 bis 12 Uhr
In dieser Zeit sind wir auch telefonisch unter 9253-14 oder per E-Mail unter sozial.netz@moensheim.de erreichbar.

Büro des Sozialen Netzwerk Mönsheim

Das Büro des Sozialen Netzwerk Mönsheim befindet sich im alten Rathaus.

Haben Sie Fragen rund ums Alter?

Benötigen Sie Informationen über Unterstützungsangebote?

Das Beratungsangebot ist kostenlos, die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.

Gerne beraten wir Sie auch telefonisch.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin.

Offener Bücherschrank

Decken Sie sich mit Lesestoff aus dem offenen Bücherschrank ein.
Die Öffnungszeiten sind: Montag 10 – 16 Uhr, Mittwoch 10 – 18.30 Uhr

Und bei allen Veranstaltungen in der Alten Kelter

Wir sind sehr dankbar für die vielen Bücherspenden, es sind wirklich tolle Bücher dabei und viel mehr wie in unseren Bücherschrank Platz haben. Das heißt wir werden immer wieder neue Bücher in den Schrank legen und auch Bücher austauschen.

Bitte auf Grund der begrenzten Kapazität keine DVDs, Videokassetten und Kassetten in den Bücherschrank legen.

Einladung zum Bücherflohmarkt am offenen Bücherschrank! Vom 8. bis 22. Juli findet im Foyer der Alten Kelter ein Bücherflohmarkt statt!

Stöbern Sie in einer vielfältigen Auswahl an Büchern für jedes Alter und entdecken Sie spannende Leseschätze. Ob Roman, Krimi, Kinderbuch oder Sachbuch – für jeden Geschmack ist etwas dabei. Kommen Sie vorbei, schmökern Sie und nehmen Sie neue Lektüre mit nach Hause. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Einkaufsfahrt

Die nächste Einkaufsfahrt findet am **Freitag, 3. Juli 2026**, statt.

Das Soziale Netzwerk Mönsheim bietet einmal wöchentlich eine Einkaufsfahrt zu den verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten der Gemeinde Mönsheim an. Wenn Sie diesen Service nutzen möchten, melden Sie sich bitte bis Mittwoch 16 Uhr beim Sozialen Netzwerk Mönsheim an. Sie werden am Einkaufstag zu Hause abgeholt. Die Uhrzeit besprechen Sie mit dem Fahrer direkt. Das Angebot ist kostenlos, da es von der Gemeinde Mönsheim unterstützt wird und die Fahrer ehrenamtlich tätig sind.

Wir freuen uns wenn unser Service genutzt wird, rufen Sie uns an!!

Wir bieten einen Einkauf-Bringdienst an!

Wenn Sie etwas benötigen, dürfen Sie sich gerne bei uns melden und wir werden einen Bringservice organisieren. Es meldet sich bei Ihnen der Einkäufer, Sie schreiben eine Einkaufsliste oder geben Sie telefonisch durch und die Einkäufe werden Ihnen nach Hause gebracht. Die ehrenamtlichen Fahrer sind immer freitags für die Einkaufsfahrt im Einsatz.

Gemeinsam schmeckt es am besten

Am Donnerstag, 16. Juli 2026, um 12 Uhr findet in der Alten Kelter der nächste offene Mittagstisch statt, es gibt Schinkenmakkaroni mit verschiedenen Salaten. Bei den Kosten von 10,00 Euro sind ein Nachtisch und ein Getränk mit dabei.

Bitte beim Sozialen Netzwerk Mönsheim anmelden, 07044 925314.

Wenn Sie nicht zu Fuß kommen können und auch keine Mitfahrgelegenheit haben, melden Sie sich bitte, wir werden einen Fahrdienst organisieren.

Buchele-Gruppe

Ein guter Start in ein bewegtes Leben sind unsere gemeinsamen Runden!

Herzliche Einladung zu unseren gemeinsamen Runden.

Wann: jeden Mittwoch um 9 Uhr

Wo: Treffpunkt ist vor der Alten Kelter in Mönsheim

Sie sind ungefähr eine Stunde unterwegs.

Gemeinsam macht es mehr Spaß.

Sie müssen sich nicht anmelden und das Angebot ist kostenlos.

Mesamer Tausendfüßler

Am 21. Juli ziehen die Tausendfüßler los zu ihrer Sommertour bei Sersheim. Wir treffen uns um 13.30 Uhr auf dem Marktplatz und bilden Fahrtgemeinschaften zur Fahrt zum Wanderparkplatz zwischen Sersheim und Hohenhaslach. Damit es auch bei Hitze nicht zu anstrengend wird, ist die Strecke nur 9,5 km lang und sie verläuft beinahe eben. Bitte vergesst trotzdem nicht, etwas zum Trinken mitzunehmen und sorgt durch eine Kopfbedeckung und Sonnencreme für einen optimalen Schutz eurer Gesundheit. Wir freuen uns auf euch!

Vorschau:

7. Juli Mönsheimer E-Bike-Treff

8. Juli Mönsheimer Café Treff

16. Juli offener Mittagstisch

21. Juli Mesamer Tausendfüßler sind unterwegs

28. Juli Mönsheimer E-Bike-Treff

29. Juli offener Mittagstisch

29. Juli Mönsheimer Fototreff

Jeden Freitag findet eine Einkaufsfahrt statt!

Bekanntmachungen



Der Schulverband Heckengäu, als Schulträger der Gemeinschaftsschule Heckengäu, sucht ab September 2026 für seine Schulstandorte Wiernsheim und Mönsheim je eine

Betreuungskraft (m/w/d)

in Form eines Minijobs mit einem Beschäftigungsumfang von 10h / wöchentlich.

Eine indiv. Anpassung des Beschäftigungsumfangs wäre im Einzelfall möglich.

Ihre Qualifikationen:

- Freude am Umgang mit Menschen, überwiegend mit jugendlichen Schülerinnen und Schülern
- Selbstständiges Handeln, Zuverlässigkeit und Durchsetzungsvermögen
- Flexibilität und Belastbarkeit sowie Organisations- und Teamfähigkeit
- Pädagogische Erfahrungen sind von Vorteil

Ihre Aufgaben:

- Beaufsichtigung und Begleitung der Mittagspause (im Ganztagsbetrieb)
- Kommunikation mit Lehrkräften, Schulsozialarbeit und Schulleitung
- Unterstützung bei außerunterrichtlichen Aktivitäten

Wir bieten:

- Eine unbefristete Teilzeitstelle in einer modernen Schule
- Einen interessanten, vielseitigen und abwechslungsreichen Arbeitsplatz mit selbständigem Handeln
- Angebote zur Fort- und Weiterbildung
- Eine Bezahlung nach TvÖD mit Schulferienüberhang
- Weitere Sozialleistungen wie z.B. Betriebsrente (ZVK)

Eine neue Abgrenzung des Aufgabenbereiches bleibt vorbehalten.

Weitere Informationen über die Gemeinschaftsschule Heckengäu erhalten Sie auch im Internet unter www.heckengaeuschule.de.

Interesse an dieser abwechslungsreichen Aufgabe?

Dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 19.07.2026 im PDF-Format an: bewerbung@wiernsheim.de. Alternativ können Sie uns Ihre Unterlagen auch postalisch zukommen lassen.

Schulverband Heckengäu, Marktplatz 1, 75446 Wiernsheim

Rückfragen beantworten Ihnen gerne

Herr Wessinger, Geschäftsführer des Schulverbands Heckengäu
(Tel.: 07044/23-151, E-Mail: florian.wessinger@wiernsheim.de) oder

die Gemeinschaftsschule Heckengäu (Tel. 07044/915816).



Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Grenzbach

Am Dienstag, den 21.07.2026 findet im Sitzungssaal des Rathauses Mönsheim eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Grenzbach statt. Die Sitzung beginnt um 18:00 Uhr.

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe und Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 20. November 2025
2. Wahl des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters
3. Bericht des Betriebsführers RBS wave GmbH
4. Sachstand zur Erneuerung der Einleitungsgenehmigungen – Beauftragung Planungsleistung Erweiterung des RÜB 310
5. Beauftragung Planungsleistung Schlammmentwässerung
6. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026
7. Bekanntgaben; Anfragen; Verschiedenes

Die Bevölkerung wird zu der Sitzung herzlich eingeladen.

gez. Mario Weisbrich

Stellvertretender Verbandsvorsitzender

Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr



DANKE

Vielen Dank für den Besuch an unserem Stand beim diesjährigen Marktplatzfest.

Wir hoffen, dass sie schöne Stunden bei uns verbracht haben.



Schulen

Appenbergsschule

Der Grundschulchor der Appenbergsschule singt bei 6K United



Auftritt der Appenbergsschule bei 6K United in der SAP Arena in Mannheim
Foto: Volker Arnold

Liebe Silke, liebe Sylle,



Foto: Helmut Mischke

im Namen von uns allen möchten wir euch von Herzen Danke sagen. Ihr habt unseren Kindern etwas ganz Besonderes ermöglicht: „Den Auftritt bei 6K United in der SAP Arena in Mannheim“. Den Zuschauern wurde ein Gänsehautfeeling beschert. Ein halbes Jahr lang habt ihr mit viel Geduld, Engagement und Herzblut geprobt, motiviert und die Kinder auf diesen großen Tag vorbereitet. Dieser Auftritt war nicht nur ein musikalisches Erlebnis, sondern eine Erinnerung, die unsere Kinder noch lange begleiten wird. Sie

Einheitsübung

Die Einheit 1 trifft sich am 10. Juli um 19:30 Uhr zur Übung.
Ort: Pforzheimer Straße 85
Thema: Heben, Trennen, Ziehen

durften Gemeinschaft erleben, über sich hinauswachsen und mit so vielen anderen Kindern gemeinsam singen – das ist ein Geschenk.

Vielen Dank für eure Zeit, eure Begeisterung und dafür, dass ihr den Grundschulchor Appenberg mit so viel Leidenschaft begleitet. Ohne euch wäre all das nicht möglich gewesen. Dafür ein ganz herzliches Dankeschön.

Bundesjugendspiele 2026

Am Donnerstag, den 2. Juli, sind wir von 8 bis 13 Uhr mit der ganzen Appenberggrundschule aus Mönsheim zu den Bundesjugendspielen nach Leonberg gefahren. Dafür standen zwei große Busse bereit. Viele Eltern und Großeltern sind mitgekommen, um uns zu helfen und uns anzufeuern.

Die Mörikeschule in Leonberg war der Ausrichter. Als wir angekommen sind, haben wir zuerst ein schönes schattiges Plätzchen gesucht – und auch gefunden. Dort haben wir unsere Rucksäcke im Schattenlager abgelegt. Danach wurden wir alle herzlich begrüßt. Bei den Bundesjugendspielen haben alle Grundschulklassen aus der Appenbergschule und der Mörikeschule teilgenommen. Unsere Lehrerinnen bekamen vor dem Start einen genauen Ablaufplan, damit alles gut organisiert war.

Es gab vier Disziplinen, die für die Bundesjugendspiele bewertet wurden:

- Wendesprint
- Zonenweitsprung
- Sammellauf
- Zonenweitwurf

Alle anderen Spiele waren einfach nur zum Spaß, und davon gab es viele.

Zwischendurch hatten wir genügend Pausen, weil es ziemlich anstrengend war. Das Wetter warm, aber zum Glück standen zur Erfrischung überall Wassereimer mit Schwämmen, mit denen wir uns abkühlen konnten. Das war richtig angenehm.

Am Ende waren wir sehr erschöpft, aber auch stolz auf das, was wir geschafft haben. Dann fuhren wir wieder mit den Bussen zurück nach Mönsheim.



Zum Schluss möchten wir ein großes Dankeschön sagen an unsere Lehrerinnen und an alle begleitenden Eltern und Großeltern. Ohne sie wäre dieser tolle Ausflug nicht möglich gewesen. Von Lana und Noemi aus der 4. Klasse

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Mönsheim

Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de,
www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt

und Mitteilungen:

Bürgermeister Michael Maurer,
71297 Mönsheim, Schulstraße 2,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstr. 29,
68789 St. Leon-Rot

GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
<https://abo.nussbaum.de/>

Anzeigenvertrieb:
Tel. 07033 525-0,
kundenservice@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-medien.de



Gemeinschaftsschule Heckengäu

Neuntklässler der GMS Heckengäu besuchen die KZ-Gedenkstätte Dachau

Am 25. Juni machten sich die Schülerinnen und Schüler der neunten Klassen der GMS Heckengäu auf den Weg nach Dachau, um die dortige KZ-Gedenkstätte zu besuchen. Nachdem sich die Jugendlichen im Unterricht intensiv mit dem Zweiten Weltkrieg und der Zeit des Nationalsozialismus auseinandergesetzt hatten, war es für sie besonders eindrücklich, diesen historisch bedeutsamen Ort persönlich zu besichtigen.



Vor Ort wurden die Schülerinnen und Schüler in zwei Gruppen über das Gelände geführt. Dabei erhielten sie wichtige Einblicke in die Geschichte des ehemaligen Konzentrationslagers und erfuhren mehr über das Schicksal der dort inhaftierten Menschen. Während der Führungen bestand jederzeit die Möglichkeit, Fragen zu stellen, die von den Guides ausführlich und anschaulich beantwortet wurden.

Mit vielen neuen Eindrücken und nachdenklich stimmenden Gedanken trat die Gruppe am Nachmittag die Heimreise mit dem Bus an. Der Besuch der Gedenkstätte war für die Schülerinnen und Schüler eine wertvolle Gelegenheit, ihre theoretischen Kenntnisse aus dem Geschichtsunterricht zu vertiefen und zu erkennen, wie wichtig es ist, die Erinnerung an die damaligen Geschehnisse aufrechtzuerhalten.

Bundesjugendspiele 2026 – Sport, Teamgeist und Fairness an der GMS Heckengäu

Am Mittwoch, den 1. Juli 2026, stand am Standort Wiernsheim der Gemeinschaftsschule Heckengäu alles im Zeichen des Sports. Bei angenehmen Temperaturen nahmen die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 7 motiviert an den Bundesjugendspielen teil. Nach einer gemeinsamen Begrüßung und Erwärmung starteten die Klassen an den verschiedenen Wettkampfstationen.



Je nach Klassenstufe warteten unterschiedliche Disziplinen auf die Schülerinnen und Schüler. Die 5. Klassen traten in den Disziplinen Sprint, Crosslauf, Zonenweitsprung und Drehwurf an. Die 6. Klassen absolvierten Sprint, Transportlauf, Fünfsprung und Medizinballstoßen, während sich die 7. Klassen in Sprint, Transportlauf, Mutsprung und Medizinballstoßen beweisen konnten. An den einzelnen Stationen waren ganz unterschiedliche Fähigkeiten gefragt: Beim Sprint mit Hindernissen und Slalomlauf standen Schnelligkeit und Geschicklichkeit im Mittelpunkt, während der Crosslauf sowie der Transportlauf vor allem Ausdauer erforderten, da hier innerhalb einer bestimmten Zeit möglichst viele Runden gelaufen werden sollten. Beim Drehwurf mit Fahrradreifen und beim Medizinballstoßen waren Kraft und Technik entscheidend. Der Zonenweitsprung sowie der Fünfsprung verlangten Sprungkraft, Koordination und Körperbeherrschung. Besonders viel Mut bewiesen die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 7 beim Mutsprung, bei dem immer höher werdende Hindernisse überwunden werden mussten.

Den spannenden Abschluss bildete der Staffellauf, bei dem die Klassen gegeneinander antraten und von ihren Mitschülerinnen und Mitschülern lautstark angefeuert wurden. Nach einem packenden Rennen konnten sich die Klasse 5a, die Klasse 6b und die Klasse 7b den Sieg in ihren jeweiligen Jahrgangsstufen sichern.



Die Bundesjugendspiele waren für alle Beteiligten ein gelungener Sporttag. Neben den sportlichen Leistungen standen vor allem Fairness, Teamgeist und die Freude an der Bewegung im Mittelpunkt.

Schülerredaktion der GMS Heckengäu

LUS Heimsheim



Erste-Hilfe-Helden der Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim zu Besuch bei der Integrierten Leitstelle in Pforzheim

Am Montag, dem 22.06.26, unternahm der Schulsanitätsdienst der Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim einen spannenden Ausflug zur Integrierten Leitstelle nach Pforzheim. Ziel des Besuchs war es, einen Einblick in die Arbeit der Leitstellendisponentinnen und -disponenten zu erhalten und mehr über die Organisation von Rettungsdienst, Feuerwehr und Katastrophenschutz zu erfahren.

Nach unserer Ankunft wurden wir freundlich von Sascha Leonhard, dem Leiter der ILS, empfangen und erhielten zunächst eine Einführung in die Aufgaben der Leitstelle. Dabei erfuhren wir, dass hier rund um die Uhr Notrufe über die 112 entgegengenommen und die notwendigen Einsatzkräfte alarmiert werden.



Anschließend bekamen wir eine Führung durch die verschiedenen Bereiche der Leitstelle. Dabei wurde uns erklärt, wie Notrufe bearbeitet werden und welche Informationen für eine schnelle Hilfe besonders wichtig sind. Besonders beeindruckend war die moderne Technik, mit der die Mitarbeitenden arbeiten. Auf großen Bildschirmen konnten wir verfolgen, wie Einsätze koordiniert und Fahrzeuge disponiert werden.



Herr Leonhard und sein Team nahmen sich viel Zeit, unsere Fragen zu beantworten. So erfuhren wir viel über die Ausbildung der Disponentinnen und Disponenten sowie über typische Einsätze und Herausforderungen im Alltag einer Leitstelle. Wir durften sogar eine Notfallsituation simulieren und einen Notruf absetzen. Der Schulsanitätsdienst bedankt sich herzlich bei Herrn Leonhard und seinem Team für die freundliche Aufnahme, die spannende Führung und die vielen interessanten Informationen. Wir konnten viele neue Eindrücke sammeln und unser Wissen über den Rettungsdienst erweitern. Außerdem wurde uns bewusst, welche bedeutende Rolle die Leitstelle bei der Rettung von Menschenleben spielt.

SchülerInnen der Ludwig-Uhland-Schule nehmen die Herausforderung an: „The Big Challenge“

37 SchülerInnen der 6. Klassen haben sich Mitte März dem Englisch-Wettbewerb „The Big Challenge“ gestellt. Dabei mussten innerhalb von 45 Minuten zahlreiche Aufgaben aus den Bereichen Hörverstehen, Leseverstehen, Grammatik und Landeskunde gemeistert werden.



Vor kurzem fand nun die schulinterne Preisverleihung statt. Wir freuen uns, dass mit unserer Schulsiegerin Mila Petrovska eine Schülerin der LUS landesweit den 48. Platz erreicht hat. Herzlichen Glückwunsch! Einen verdienten zweiten Platz in der Schulrangliste erreichte Alice Battois, zum dritten Platz gratulieren wir herzlich Ben Jakoby.

Im Zuge der schulinternen Preisverleihung erhielten alle teilnehmenden SchülerInnen Poster und ihr persönliches Zertifikat. Danach wurden die weiteren Preise vergeben, unter anderem Flaggen, Sticker, Lektüren, Schlüsselbänder und Sticker. Wir freuen uns, dass wir im laufenden Schuljahr schon zum dritten Mal in Folge am Wettbewerb teilnehmen konnten und hoffen, dies auch in Zukunft wieder realisieren zu können.

Aus anderen Ämtern



Enzkreis

L 1134: Fahrbahnsanierung und Radweglückenschluss bei Wiernsheim

Vollsperrung in sieben Bauabschnitten ab 3. August bis Ende 2026

Im Auftrag des Regierungspräsidiums Karlsruhe wird ab dem 3. August 2026 die Landesstraße 1134 zwischen dem Kreuzungspunkt Mühlackerstraße (L 1134) / Daimlerstraße und dem Kreuzungspunkt L 1134 / In den Waldwiesen saniert. Die Gesamtmaßnahme umfasst die Fahrbahndeckenerneuerung auf der L 1134, begleitende Kanalsanierungsarbeiten der Gemeinde Wiernsheim sowie den Neubau eines Radweglückenschlusses außerhalb von Pinache durch das Regierungspräsidium Karlsruhe. Die Arbeiten sind bis Ende Dezember 2026 geplant.

Das Schadensbild der Fahrbahn auf der L 1134 im Bereich der Ortsdurchfahrt zeigt erhebliche Rissbildungen, Setzungen und Spurrillenbildung. Um das Vorschreiten des Schadensbildes zu verhindern, wird die alte Fahrbahndecke abgefräst und eine neue Fahrbahndecke aufgebracht.

Bauablauf und Verkehr

Die Baumaßnahme gliedert sich in sieben Bauabschnitte. Die Bauabschnitte eins bis sechs umfassen die Fahrbahnsanierung der L 1134 sowie die begleitenden Kanalsanierungsarbeiten der Gemeinde Wiernsheim. Bauabschnitt sieben beinhaltet den Neubau des Radweglückenschlusses.

Ab Montag, 3. August 2026, wird die Umleitungsbeschilderung für den ersten Bauabschnitt aufgestellt und aktiviert. Ab dem 4. August 2026 beginnen die Kanalarbeiten der Gemeinde Wiernsheim im ersten Bauabschnitt. Die Arbeiten am Radweglückenschluss starten am 17. August 2026 und sollen bis spätestens 23. August 2026 abgeschlossen sein. Im Anschluss beginnt am 24. August 2026 die Fahrbahndeckenerneuerung im ersten Bauabschnitt.

Die Bauabschnitte erstrecken sich entlang der L 1134 wie folgt:

Bauabschnitt 1: Kreuzungspunkt Mühlackerstraße (L 1134) / Daimlerstraße bis Einfahrt In den Scheurengärten

Bauabschnitt 2: Einfahrt In den Scheurengärten bis Kreuzungsbereich L 1134 / Mühlstraße / Biegelstraße

Bauabschnitt 3: Kreuzung L 1134 / Mühlstraße / Biegelstraße bis Kreuzungspunkt L 1135 / L 1134

Bauabschnitt 4: Kreuzungsbereich L 1135 / L 1134 bis Kreuzungsbereich Hindenburgstraße / L 1134 / Im Bild

Bauabschnitt 5: Knotenpunkt Hindenburgstraße / L 1134 / Im Bild bis Einfahrt Im Katzenloch / L 1134

Bauabschnitt 6: Im Anschluss an Bauabschnitt 5 bis Einfahrtsbereich L 1134 / In den Waldwiesen

Bauabschnitt 7: Neubau des Radweglückenschlusses außerhalb von Pinache

Die L 1134 wird abschnittsweise voll gesperrt. Von der Sperrung betroffene Buslinien werden umgeleitet. Informationen zu Fahrplanänderungen und Ersatzbushaltestellen geben die jeweiligen Busbetreiber bekannt.

Die vom Regierungspräsidium eingerichtete Umleitungsstrecke verläuft über die L 1134, L 1177, L 1135 und Daimlerstraße. Bei Änderungen der Umleitungsstrecke wird das Regierungspräsidium durch eine separate Pressemitteilung rechtzeitig informieren.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe bittet die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer sowie die Anwohnerinnen und Anwohner um Verständnis für die unvermeidbaren Beeinträchtigungen. Bei Änderungen im Bauablauf informiert das Regierungspräsidium Karlsruhe frühzeitig.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf rund 650.000 Euro und werden vom Land Baden-Württemberg getragen.

Weitere Informationen

Aktuelle Informationen zur Verkehrslage und zu Straßenbaustellen sind unter VerkehrsInfo BW sowie in der App „VerkehrsInfo BW“ verfügbar.

Rente

Zeiten bei der Arbeitsplatzsuche zählen für die Rente - Anrechnungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten

Ende der Schulzeit

Schon bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz können sich junge Menschen für den späteren Ruhestand Vorteile verschaffen. Dazu sollten sich Schulabgängerinnen und -abgänger bei der Bundesagentur für Arbeit als ausbildungssuchend melden und erhalten somit Anrechnungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung, erklärt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW).

Voraussetzung ist, dass die jungen Menschen zwischen 17 und 25 Jahre alt sind und die Suche mindestens einen Kalendermonat dauert. Keine Rolle spielt dagegen, ob ein Schulabschluss vorliegt oder während der Suche Leistungen von der Bundesagentur für Arbeit bezogen werden.

Wer älter als 25 Jahre alt ist, kann ebenfalls Anrechnungszeiten bekommen. Dazu muss die Person vor der Suche jedoch sozialversicherungspflichtig beschäftigt gewesen sein – also bereits Beiträge eingezahlt haben.

Information

Weitere Informationen enthält die Broschüre „Tipps für den Berufsstart“, die auf www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen werden kann.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Wochenenddienst

Die Bereitschaftspraxis Mühlacker hat seit 1. Oktober 2025 ihre Öffnungszeiten an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen erweitert.

Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst):

116117 (Anruf ist kostenlos.)

Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 116117 oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de.

Öffnungszeiten und Anschrift der Bereitschaftspraxis Mühlacker seit 01.10.2025

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Neu ab 01.10.2025

Sa., So. und an Feiertagen 9 – 19 Uhr

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Pforzheim

Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim

Öffnungszeiten:

Mi. 15 – 20 Uhr

Fr. 16 – 20 Uhr

Sa., So. und an Feiertagen 8 – 20 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zahnärztlicher Notdienst

Der Zahnärztliche Notdienst kann unter folgender Nummer erfragt werden:

Bereich Mühlacker unter 0621 38000816

Apothekennotdienst

Samstag, 11. Juli 2026

Rathaus-Apotheke Rutesheim, Flachter Straße 4
Telefon 07152 - 99 78 16

Sonntag, 12. Juli 2026

Rats-Apotheke Eutingen, Hauptstraße 99
Telefon 07231 - 5 00 72

Tierärztliche Notdienste

11./12. Juli 2026

Kleintierpraxis Dr. Jessie Bryant

Telefon 07031-81 43 61

Weitere Informationen unter www.kleintiernotdienst-bb.de

Diakonie

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e. V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 8:30 – 14:00 Uhr

Telefon 07044 905080

Fax 07044 9050839

Internet www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1, 71297 Mönsheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück!

Sozialverband VdK

Ortsverband Mönsheim-Heimsheim



Mehr Patientensicherheit

Auf dem Webportal: mehr-patientensicherheit.de können Versicherte über ihre persönlichen Erfahrungen aus der Gesundheitsversorgung berichten. Hieraus wiederum sollen Erkenntnisse für die Verbesserung der Versorgung gewonnen werden. Einträge werden vollständig anonym verarbeitet und von einem Team der Deutschen Gesellschaft für Patientensicherheit (DGPS) analysiert. Zudem bietet das Webportal konkrete „Tipps für Versicherte“.

Der Sozialverband VdK berät in sozialrechtlichen Fragen und vertritt mit seinen Juristen bei sozialrechtlichen Streitfällen vor den Behörden. Unterstützen Sie die Aufgaben und Ziele des VdK durch Ihre Mitgliedschaft. Informationen gibt es bei den Vorstandsmitgliedern und beim Vorsitzenden Hans Kuhnle.

Wenn Sie eine sozialrechtliche Frage oder ein sozialrechtliches Problem haben, dann können Sie sich vertrauensvoll an den Sozialverband VdK wenden. Der VdK berät seine Mitglieder bundesweit in seinen Rechtsberatungsstellen.

Wenn sie weitere wichtige Informationen des Sozialverbandes VdK wissen möchten, dann rufen sie die nachfolgende Adresse des Ortsverbandes im Internet bitte auf, dort sind hilfreiche Informationen abrufbar:

bw.vdk.de/vor-ort/ov-moensheim-heimsheim/

Hans Kuhnle, 1. Vorsitzender, 07044 6949

Beratungsstelle für Hilfe im Alter



Sprechstunde

Jeden **Donnerstag** findet in Mönsheim eine **Sprechstunde** der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zu Hause zurecht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundversicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenbeförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.
- Die Beratung ist kostenlos

Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im „Alten Rathaus Mönsheim“ innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07231 308-5023 oder claudia.fuellborn@enzkreis.de

Gesprächskreis für Menschen in Trauer

Begegnungscafé für Trauernde

Einen lieben Menschen zu verlieren, gehört zu den tiefgreifendsten Erfahrungen in unserem Leben.

Im Begegnungscafé treffen Sie in geschütztem Rahmen auf Menschen in gleicher Lebenssituation.

Sie sind mit Ihrer Trauer und den damit verbundenen Gefühlen und Fragen nicht allein.

Geschulte Trauerbegleiter moderieren die Gespräche. Eine Anmeldung ist nicht nötig; Ihnen entstehen keine Kosten.

Sollten Sie vorab Fragen zu unserem Angebot haben oder Einzelgespräche bevorzugen, stehen wir Ihnen unter 07041 – 81 53 689 gerne zur Verfügung.

Die nächsten Termine: Dienstag, 14. und 28. Juli 2026 sowie am 11. August 2026 von 15 bis 17 Uhr.

Ort: Seniorenzentrum St. Franziskus „Café Stübli“, Mühlacker. Wir haben Wegweiser für Sie angebracht.

Wir sind gerne für Sie da und freuen uns auf die Begegnung mit Ihnen!

Kirchen



Evangelische Kirchengemeinde Mönsheim

Bei der Ölschläge 5,

Telefon: 07044 7304

E-Mail: Pfarramt.Moensheim@elkw.de

Internet: www.ev-kirche-moensheim.de,

Pfarrerin: Erika Haffner, Pfarrer: Daniel Haffner

6. Sonntag nach Trinitatis

Wochenspruch: So spricht der Herr, der dich geschaffen hat, Jakob, und dich gemacht hat, Israel: Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst; ich habe dich bei deinem Namen gerufen; du bist mein!

Jesaja 43,1